zum Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.07.2019

Az.

Zuständig: Simone Riedl, 208092-823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, Ö

Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2018/3229

I. Sachverhalt:

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahressitzungen der Gremien beraten wurden. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2020 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019 und im Kreistag am 29.07.2019 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

Die Investitionen spielen im Jugendhilfeausschuss eine untergeordnete Rolle und werden daher im Zwischenbericht nicht dargestellt.

2. Gesamtüberblick (Cockpit):

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 230 – Jugendamt

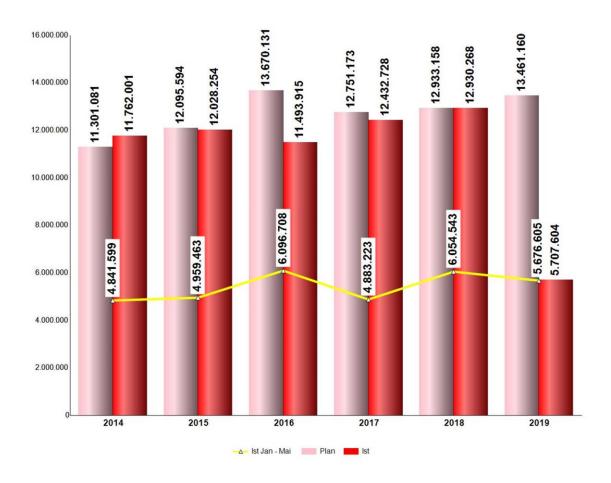
Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Kostenstelle 600 – Fachabteilung 6 Jugend, Familie und Demografie

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die aufgelaufenen Ist-Werte. Die gelbe Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres.

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	ls	t	lst / Plan %	Planerfüllung in %	
	/0 J I .UJ.	Jan - Mai	Jan - Dez	ist/Fiaii /6		
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%	
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%	
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%	
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%	
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%	
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%	
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%	
2019	42,17%	5.676.605	5.707.604	42,41%	57,59%	

Zum Stand des 31.05.2019 sind 42,2 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Die Zahlungsmodalität im Bereich der Tagespflege (KTR 2322) wurde zu Beginn des Jahres 2019 von Vorauszahlung auf nachträgliche Zahlung (nach Leistungserbringung) verändert. Dadurch fehlen im Vergleich zu den Vorjahren ca. 130 T€ im Vergleichszeitraum, die im Dezember nachgeholt werden (Zeitverzug). Dies entspricht 1 % der Planmittelausschöpfung.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Budgetausschöpfung nach Kostenstellen jeweils zum Stand des 31.05. gewährt sowie die bis zum Jahresende 2019 prognostizierten Planabweichungen dargestellt.

			Jan - Mai		Jan			
	lst					P	Abeweichung	
	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Ausschöpfung %	Prognose
231 Kreisjugendring	137.345	141.725	144.810	245.887	280.222	385.450	72,70%	
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	236.546	1.056.828	91.105	271.724	115.738	-146.246	-79,14%	54.002
230 Jugendamt	4.585.660	4.593.632	4.354.315	5.131.062	4.761.776	13.153.626	36,20%	
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-89	304.524	222.436	379.686	489.973			239.535
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie			70.557	26.185	28.896	68.330	42,29%	346
SUMME	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.676.605	13.461.160	42,17%	293.883

Insgesamt wird für das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planüberschreitung** für das Jahr 2019 von **293.883 bzw. 2,1 %** prognostiziert.

Der Kreisjugendring (Kostenstelle 231) wird zum Jahresabschluss die Budgetentwicklung selbständig vertreten und erläutern.

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) wird den Planansatz von 13,2 Mio. € voraussichtlich um rund 240 T€ überschreiten. Die Fallzahlen im Bereich seelischer Behinderungen nach § 35a SGB VIII (ambulant, teilstationär und stationär) steigen wesentlich stärker an als in der Planung berücksichtigt.

Für die Kostenstelle 233 umA wird eine Planüberschreitung von rund 54 T € für das Jahr 2019 prognostiziert. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen nimmt stetig ab. Vorausschauend wurden bereits im Jahr 2018 Einrichtungen geschlossen bzw. kostendeckend an die jungen Volljährigen zur weiteren Verselbständigung untervermietet. Des Weiteren sind unbegleitete Minderjährige im Leistungsbezug, für welche keine Kostenerstattung beim Bezirk erwirkt werden kann, da die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Kostenerstattung nicht erfüllt sind. Die Gründe hierfür sind monatelange Unterbrechungen in der Jugendhilfe und ein zu spätes Einsetzen der Jugendhilfe.

Die Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt) werden den Plan voraussichtlich um 240.000 € überschreiten. Die Begründungen geben die nachfolgenden relevanten Kostenträger.

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	lst				lst Jan - Mai	Plan	Prognose Planüber-
	2015	2016	2017	2018	2019 2019		/unterschreitung
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		231.942	384.615	434.129	266.370	487.000	0
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	577.146	565.129	651.513	641.491	275.913	658.150	-44.950
2315 Individuelle Erziehungshilfen + § 2342 Sozialpädag. Familienhilfe	697.952	538.892	521.880	541.971	200.513	561.860	-35.797
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	707.667	816.523	379.354	464.131	484.942	492.317	26.560
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.167.651	947.029	1.429.077	1.660.893	490.150	1.492.020	148.000
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	123.895	207.309	306.314	321.178	108.470	313.304	4.206
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	446.989	576.550	488.383	577.524	185.331	559.992	66.262
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	1.001.215	1.172.127	1.138.855	1.173.655	353.119	1.229.506	22.105
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.847.840	1.622.110	1.934.619	2.292.699	819.060	2.310.990	150.414
Summe	6.570.356	6.677.610	7.234.612	8.107.669	3.183.867	8.105.139	336.800

2316 (Erziehungsberatung):

Prognose: Budgeteinhaltung

2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen): Die Fallzahlen entwickeln sich im ersten Drittel des Jahres weiterhin moderat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 373 Fälle im Vergleich zu geplanten 400 Jahresfällen. Eine Tendenz ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu erkennen. Für die Prognose wird von 365 Jahresfällen ausgegangen.

Prognose: Budgetunterschreitung von 44.950 €

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe- SPFH) und 2315 (Individuelle Erziehungshilfen): Beide Kostenträger sind gemeinsam zu betrachten, da sie bis Mitte des Jahres 2016 einen Kostenträger bildeten. Die Fallzahlen und die Kosten im Bereich der SPFH sind auf dem budgetierten Level. Allerdings sinken die Fallzahlen im Bereich der individuellen Erziehungshilfen (KTR 2315) und wurden von geplanten 35 Jahresfällen auf 31 Jahresfällen reduziert. Auch die Kosten pro Fall und Monat wurden für die Prognose auf das nun vorliegende Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 2,5 %-igen Steigerung hochgerechnet. Dies führt insgesamt zu einer prognostizierten Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 36 T€.

Prognose: Budgetunterschreitung von 35.797 €

2344 (Vollzeitpflege): Die Fallzahlen sind momentan auf Budgetlevel. Für die Prognose wird von einem Jahresfall mehr ausgegangen. Kleinere Anpassungen an die nun vorliegenden Vorjahreswerte in den Kosten der Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden vorgenommen.

Prognose: Budgetüberschreitung von 26.560 €

2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen): Die Fallzahlen sind leicht über Plan (+1,4), die Tendenz geht etwas nach unten. Für die Prognose gehen wir von 0,5 Jahresfällen mehr als geplant aus. Die Prognose geht auf 32,5 Jahresfälle für 2019. Auch die Kosten für die Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf das Vorjahresniveau mit 3 %-iger Steigerung angehoben.

Prognose: Budgetüberschreitung von 148.000 €

2346 (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung): Die Fallzahlen sind um 0,2 höher als geplant. Kleinere Veränderungen in der Kostenstruktur zur Anpassung an die nun vorliegenden Vorjahreswerte wurden vorgenommen.

Prognose: Budgetüberschreitung von 4.206 €

2347 (Eingliederungshilfe ambulant): Die Fallzahlen im Bereich der Teilleistungsstörungen (2018: 72, Mai 2019: 76) und der Schulbegleitungen (2018: 21,8, Mai 2019: 26,2) steigen relativ stark. Die Prognose geht daher in Summe aller Leistungen von 6,5 Jahresfällen mehr als budgetiert aus. Die Kosten für die einzelnen Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) wurden auf dem Budgetwert belassen. Das führt im Durchschnitt durch den Mix der verschiedenen Leistungen (Teilleistungsstörung, ambulante Schulbegleitung, ambulante heilpädagogische Einzeltherapie, ambulant Sonstiges) zu einer 4,2 %-igen Steigerung.

Prognose: Budgetüberschreitung von 66.262 €

2348 (Eingliederungshilfe teilstationär): Die Fallzahlen steigen nach wie vor an, so dass wir in der Prognose von 60,6, statt der geplanten 58,5 Jahresfällen ausgehen. Allerdings haben wir für die Prognose die Kosten für die Leistungen (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) auf das nun vorliegende Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 3 %-igen Steigerung hochgerechnet.

Prognose: Budgetüberschreitung von 22.105 €

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Die Fallzahlen steigen weiter. Im Moment haben wir 48,2 Jahresfälle statt der geplanten 41. In der Prognose gehen wir von 46,5 aus. Allerdings wurden die Kosten pro Fall (abgerechnete Kosten der Leistungen pro Monat und Jahresfall) für die Prognose auf das Vorjahresniveau abgesenkt und mit einer 1,1 %-igen Steigerung hochgerechnet. Der Mix der Hilfen zwischen Minderjährigen und Volljährigen hat sich in Summe positiv auf die Durchschnittskosten ausgewirkt. Steigerung für Minderjährige alleine ist 2 %, für Volljährige alleine 1,3 %.

Prognose: Budgetüberschreitung von 150.414 €

Auswirkung auf Haushalt:

	Jan - Mai					Jar	ı - Dez	Prognose
	lst					F	Plan	
	2015	2016	2017	2018	2019	2019	Ausschöpfung %	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.959.463	6.096.708	4.883.223	6.054.543	5.678.778	13.461.160	42,19%	Überschreitung bis zu 300.000 €

Aufwand und Fallzahlen entwickeln sich unterschiedlich. Während die Fallzahlen in Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter Plan liegen, steigen die Fallzahlen in den kostenintensiven Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung. Da die Kosten der Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderungen) und Heimerziehung den der anderen Hilfen bei Weitem übersteigen, wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Einflüsse nicht mehr ausgleichen können.

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen und unter der Prämisse, dass die Kostenerstattungen wie budgetiert eintreffen, gehen wird zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass der JHA als Gesamtes, und nicht unterteilt auf Kostenstellen, den Plan um bis zu 300.000 € überschreiten wird.

Ausblick auf die Planung 2020

Insgesamt wird mit einem Mittelmehrbedarf von rund 960.000 € im Jugendhilfeausschuss gerechnet. Das entspricht einer Erhöhung um 7,1 % gegenüber der Planung 2019.

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) meldet einen Mittelmehrbedarf für das Jahr 2020 aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie wegen genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen). Fallzahlentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für 2020 nicht vorhergesehen werden, daher wurde ein gleichbleibender Level insgesamt wie 2019 angenommen. Dies bedeutet, dass in einzelnen Bereichen erhöht und in anderen reduziert wurde, sich jedoch die gegensätzlichen Entwicklungen in Summe ausgleichen. Des Weiteren wird von einer außergewöhnlichen Steigerung für die neu zu schaffende Suchtberatungsstelle für Primär- und Sekundärprävention (Durchführung durch die Caritas) (+ 80 T€) ausgegangen. Im Übrigen werden Veränderungen in den Personalkosten für eine Halbtagskraft zur Sicherstellung der Datenqualität und Unterstützung in der Erstellung von EDV-Abfragen von OK Jug Daten (+ 35 T€) sowie einen neuen Mitarbeiter/-in für die Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren aufgrund veränderter Gesetzesvorschriften (+ 67 T€) berücksichtigt.

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem Mittelmehrbedarf für 2020 aufgrund von sinkenden Erträgen gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden können.

Bei der Kostenstelle 600 (Abteilung Jugend, Familie und Demografie) ergibt sich voraussichtlich eine geringe Bedarfssteigerung aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Der Kreisjugendring meldet einen Mittelmehrbedarf für 2020 von 108.033 €. Die Mittelanmeldung des Kreisjugendrings setzt sich wie folgt zusammen:

+ 25 T€: Datenschutzbeauftragung (4 T€), Ferienfreizeit für Jugendliche (11,5 T€),
Sonstige Kostensteigerung (7 T€), EDV-Betreuungs- und Servermietkosten (2,5 T€)

- + 46 T€: Zuschusstopferhöhung auf 150 T€ von 99 T€ und Juleica-Grundförderungsreduzierung auf 20 T€ von 25 T€
- + 12,5 T€ Sachkostenbeteiligung für das Projekt "Partnerschaft für Demokratie" (initiiert in 2018)
- + 24,5 T€ Personalkostensteigerung (Tarifsteigerung 2,5 % und Arbeitszeiterhöhung für das Projekt "Partnerschaft für Demokratie")

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2019 um bis zu 300.000 € bzw. 2,1 % überschritten wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. Im nächsten Jahr wird im Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.

gez.

Simone Riedl